

**Besucher/Hygienekonzept
Coronavirus-Erkrankung (Covid-19)
St. Anna Haus**

Stand 06.04.2020

1. Ziele:

- Die sozialen Kontakte zwischen unseren Pflegekunden, nahen Angehörigen und Bezugspersonen müssen zum allgemeinen Wohlbefinden unserer Kunden aufrechterhalten und gefördert werden.
- Um das Infektionsrisiko soweit wie möglich zu minimieren:
 - erfolgen die Hygieneregeln unter Berücksichtigung der RKI-Empfehlungen
 - ist der Kreis der Besucher auf nahe Angehörige oder enge Bezugspersonen zu begrenzen
 - werden Kommunikation und Verantwortlichkeiten sichergestellt
 - wird der Bedarf an Hilfsmitteln sichergestellt, und der materielle Bedarf und die Prozessabläufe wochenweise oder situativ kontrolliert und angepasst

2. Ansprechpartner:

- | | |
|-----------------------------------|--------------|
| • Einrichtungsleitung: | Lork Michael |
| • Pflegedienstleitung | Henze Peter |
| • Hygienebeauftragten | Emine Tekgöz |
| • Sicherheitsbeauftragter | Stenzel Jörg |
| • Betriebsarzt/die Betriebsärztin | B.A.D. |

3. Aufgaben/Verantwortlichkeiten:

- Die Einrichtungsleitung stellt den Bedarf an Hilfsmitteln sicher
- Ein Bedarfsbestand an Hilfsmittel wird wöchentlich durch die PDL/ Hygienebeauftragte erhoben
- Der Sicherheitsbeauftragte eruiert Gefahrenquellen
- Zur Gefahrenminimierung kontrolliert die Hygienebeauftragte und die Pflegedienstleitung die Prozessabläufe
- Schulungen: Umgang mit Hilfsmittel (für MA und Besucher) im praktischen Gebrauch von Hilfsmitteln nimmt die Hygienebeauftragte/ PDL vor
- Schulungen ohne direkten Kontakt von Risikopersonen erfolgt über die Abteilungsleitung, unter vorab Schulung durch die Hygienebeauftragte (Abstandsregeln, Tragen von MNS, Händehygiene)
- Unsere externe Reinigungsfirma wird bzgl. Hilfsmitteln und Hygieneunterweisungen vom eigenen Arbeitgeber (Obermüller) unterwiesen.

3. Kommunikationswege:

- Wöchentliche „Hygiene“ Besprechung innerhalb des Hauskonferenz.
- Information an den Bewohnerbeirat
- Abstimmung mit der MAV im Bedarfsfall

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16	Fr. Szymendera	06.04.2021	Hr. Lork	1	1 von 4

4. Aktualisierte Besuchsregelung und Möglichkeiten von sozialen Kontakten:

1. Besuche auf den Bewohnerzimmern sind in eigener Verantwortung, unter Einhaltung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen möglich. Besucher haben die Zimmer auf direktem Weg aufzusuchen und wieder zu verlassen. Der Aufenthalt in öffentlichen Bereichen ist nicht zulässig. Im Rahmen der zeitlich unbeschränkten Besuchsrechte dürfen zeitgleich von einer Bewohnerin bzw. einem Bewohner maximal 5 Personen aus maximal zwei Haushalten empfangen werden.
2. Besucherinnen und Besuchern wird ein Coronaschnelltest angeboten. Sie dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn ein negatives Testergebnis, das nicht älter als **48 Stunden** sein darf, vorliegt.
3. Jeder Besucher muss sich auf dem dafür bereitgehaltenen Formular registrieren. Hier erfolgt ein Kurzscreening über folgende Symptome: Husten/ Schnupfen, Fieber, Atembeschwerden/ Atemnot, Allgemeine Abgeschlagenheit, Geschmacks- und Geruchsverlust und ob wissentlicher Kontakt zu Covid-19 positiv getesteten Personen oder Kontaktpersonen innerhalb der letzten 14 Tage bestand.
Zudem wird die aktuelle Körpertemperatur kontaktlos ermittelt. Ab einer ermittelten Körpertemperatur von mehr als 37,4°C wird der Einlass verwehrt.
Die Uhrzeit des Einlasses und des Verlassens sowie der besuchte Bewohner werden ebenfalls vermerkt.
Der Besucher hat mit seiner Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben zu bestätigen.
Die Besucherregister werden vier Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.
4. Jeder Besucher erhält eine Hygieneunterweisung mit folgenden Inhalten:
 - Abstand von mindestens 1,5 Metern halten zu anderen Menschen.
 - Einhalten der Husten- und Niesetikette
 - Desinfektion der Hände vor und nach dem Besuch
 - Das Tragen einer FFP 2 Maske während der gesamten Besuchszeit.
 Die Hygieneregeln hängen zudem im Eingangsbereich der Einrichtung gut sichtbar aus.
5. Jeder Besucher wäscht sich vor dem Besuch die Hände oder erhält vor dem Besuch eine Händedesinfektion. Das Tragen eines Schutzkittels wird bei Besuchen der Bewohner in prophylaktischer Quarantäne empfohlen.
6. Der Mindestabstand, auch ohne FFP 2 Maske, muss in den privaten Räumen der Bewohner zwischen Besucher und **geimpftem** Bewohner nicht eingehalten werden, sofern die Nies- und Hygieneetikette eingehalten wird. Dieses erfolgt in eigener Verantwortung. Wir empfehlen aufgrund einer drohenden Übertragung auch bei geimpften Personen, jedoch das Tragen einer FFP 2 Maske während der Besuche.
7. Eine Kontaktaufnahme zu anderen Bewohnern ist unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5 Metern und dem Tragen einer medizinischen Maske möglich, jedoch bitten wir Sie zum Schutz unserer nicht geimpften Bewohner und Mitarbeiter davon abzusehen. Besucherinnen und Besuchern wird ein Coronaschnelltest angeboten. Sie dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn ein negatives Testergebnis, das nicht älter als **48 Stunden** sein darf, vorliegt.

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16	Fr. Szymendera	06.04.2021	Hr. Lork	1	2 von 4

Qualitätshandbuch Fachbereich stationäre Altenhilfe

8. Jeder Bewohner kann maximal zwei Besuche je Tag empfangen. Insgesamt darf jeder Bewohner maximal zwei Personen pro Besuch empfangen.
9. Die Besuche sind auf maximal 2x 1 Stunde begrenzt.
10. Jeder Besucher erhält eine Hygieneunterweisung mit folgenden Inhalten:
 - Abstand von mindestens 1,5 Metern halten zu anderen Menschen.
 - Einhalten der Husten- und Niesetikette
 - Desinfektion der Hände vor und nach dem Besuch
 - Das Tragen einer FFP 2 Maske während der gesamten Besuchszeit.

Die Hygieneregeln hängen zudem im Eingangsbereich der Einrichtung gut sichtbar aus.
11. Jeder Besucher wäscht sich vor dem Besuch die Hände oder erhält vor dem Besuch eine Händedesinfektion. Das Tragen eines Schutzkittels wird bei Besuchen der Bewohner in prophylaktischer Quarantäne empfohlen.
12. Der Mindestabstand, auch ohne FFP 2 Maske, muss in den privaten Räumen der Bewohner zwischen Besucher und **geimpftem** Bewohner nicht eingehalten werden, sofern die Nies- und Hygieneetikette eingehalten wird. Dieses erfolgt in eigener Verantwortung. Wir empfehlen aufgrund einer drohenden Übertragung auch bei geimpften Personen, jedoch das Tragen einer FFP 2 Maske während der Besuche.
13. Eine Kontaktaufnahme zu anderen Bewohnern ist unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5 Metern und dem Tragen einer medizinischen Maske möglich, jedoch bitten wir Sie zum Schutz unserer nicht geimpften Bewohner und Mitarbeiter davon abzusehen.

5. Zugangsregeln für externen Dienstleistern:

- Eine Registrierung des Besuchers erfolgt am Eingang der Einrichtung.
- Bei Erkältungssymptomen wird ein Zugang zur Einrichtung nicht gestattet.
- Den externen Dienstleistern wird ein Coronaschnelltest angeboten. Sie dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn ein negatives Testergebnis, das nicht älter als **48 Stunden** sein darf, vorliegt. (gilt für Tätigkeiten am Bewohner und Tätigkeiten im Bewohnerzimmer)
- Besucher müssen zum Bewohnerzimmer begleitet werden.
- Die Besucher bringen eine eigene FFP2 Maske mit. Diese sind den ganzen Besuch bei bewohnernahen Dienstleistungen über zu tragen.

6. Externe Dienstleister:

- Die Friseurin darf das Haus betreten und ihren Dienst ausüben. Auch hier ist das Tragen der FFP 2 Masken angeordnet.
- Fußpflege findet im Badezimmer von Ebene E5 statt und nach Bedarf bei immobilen Bewohnern im Zimmer. Zum Schutz wird im Badezimmer eine Plexiglasscheibe aufgestellt. Auch hier werden die Empfehlungen und Vorgaben des RKI und der Einrichtung strengstens eingehalten. Sollten mehrere Bewohner positiv getestet werden, wird die Leistung Fußpflege zeitweise eingestellt.
- Physiotherapeuten und Ergotherapeuten können die Therapien unter den hygienischen Schutzmaßnahmen in den Bewohnerzimmern durchführen
- Der externe Wundmanager kann wieder in der Einrichtung tätig werden, unter den Vorgaben des RKI

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16	Fr. Szymendera	06.04.2021	Hr. Lork	1	3 von 4

7. Hygienemaßnahmen für das Personal

- Jeder Mitarbeiter erhält alle 3 Tage einen Coronaschnelltest
- Bei jedem Mitarbeiter wird vor Arbeitsbeginn die Temperatur gemessen
- Arbeitskleidung ist im Spind aufzubewahren
- Tragen von Arbeitskleidung während der Tätigkeit
- Tragen von Schutzkleidung während der Patientenversorgung in Quarantäne oder Isolierung
- Ständiges Tragen einer FFP 2 Maske während des Dienstes

8. Abstandsregelungen

- Sofern nicht anders notwendig ist ein Abstand von 1,5 Metern zum Gegenüber einzuhalten (Ausnahmen bspw. während der Behandlung)
- Die Nieß- Etikette ist zu beachten (Nießen und Husten in die Armbeuge)

9. Anwendung Mund- & Nasenbedeckung

- Eine FFP 2 Maske ist in allen öffentlichen Räumen stets zu tragen

10. Verhalten bei auftretenden Symptomen von Mitarbeitern oder Bewohnern

- Auftretende Symptome wie: Fieber, Husten, Abgeschlagenheit, grippale Erscheinungen sind umgehend an die EL / PDL und WBL zu melden.
- Der Bewohner ist im Bedarfsfall schnellstens in ein Einzelzimmer / Isolationsbereich zu verlegen.
- Das Personal hat besonders auf das Auftreten von Symptomen bei sich und bei anderen zu achten.
- Bei Verdacht auf eine Infektion ist unverzüglich der eigene Hausarzt zu kontaktieren.

11. Neuaufnahmen oder Rückkehr bei Entlassung aus Krankenhäusern

- Bewohner, die aus Krankenhäusern entlassen werden und in das Heim zurückkehren, sind vor Aufnahme mindestens einmal vom verlegenden Krankenhaus negativ auf COVID-19 zu testen.
- Vor dem Zimmer wird ein Hygieneschrank mit allen notwendigen Materialien bereitgestellt.
- Die Mahlzeiten werden in dem Bewohnerzimmer eingenommen.
- Das Geschirr kann in einem separaten geschlossenen Behälter zur Spülmaschine transportiert werden.
- Wäsche und Textilien, werden in dafür vorgesehenen Stoffsäcken abgelegt und anschließend in einem Plastiksack an die Wäscherei weitergeleitet.
- Die Betreuung dieser Bewohner ist stets mit voller Hygiene-Ausstattung durchzuführen.
- Die Testung am 6. Tag nach Rückkehr wird nur noch durch das Gesundheitsamt geregelt, sobald ein im Haus durchgeführter PoC Test positiv ausfallen sollte.

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16	Fr. Szymendera	06.04.2021	Hr. Lork	1	4 von 4

12. Erkrankung im Haus

- Bewohner werden bei Verdacht sofort in einem Einzelzimmer isoliert
- Mitarbeiter werden bei Verdachtsfällen umgehend in die häusliche Quarantäne entlassen
- Der Bereich ist umgehend zu isolieren, das Gesundheitsamt sowie alle notwendigen Behörden sind zu informieren
- Desinfektionsschleusen und Infektionswagen werden sofort vor dem Zimmer eingerichtet.
- Speisen werden nur vom Pflegepersonal gereicht.
- Es sollte möglichst die gleiche Pflegekraft Kontakt zu dem Bewohner haben.
- Alle viel kontaktierten Flächen werden täglich mehrfach desinfiziert.
- Medizinprodukte werden bei jeder Anwendung desinfiziert und nur für den Bewohner verwendet.
- Bei auftretenden Symptomen wird der Bewohner sofort ins Krankenhaus gebracht.
- Zum Schluss wird eine professionelle Desinfektion von der Reinigungsfirma durchgeführt

13. Aktualisierung

- Wir überprüfen wöchentlich oder bedarfsweise, ob Planung und Maßnahmen noch dem aktuellen Stand entsprechen

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16	Fr. Szymendera	06.04.2021	Hr. Lork	1	5 von 4